



**Universität
Zürich** UZH

Institut für Völkerrecht

Völkerrecht

—

Einführung

Vorlesung vom 18. September 2013

Prof. Christine Kaufmann

Modul Transnationales Recht

Bachelor of Law



Einstiegsfall: Syrienkonflikt

(1/3)

Über 100'000 Menschen kamen seit 2011 im Bürgerkrieg zwischen dem Regime Baschar al-Assads und den Aufständischen in Syrien ums Leben. Im August 2013 wird vermutet, dass das Assad-Regime einen grossflächigen Giftgasanschlag verübte, dem auch viele Zivilisten zum Opfer fielen. Der Präsident der USA plädiert für ein militärisches (notfalls unilaterales) Eingreifen. Russland lehnt dies ab. Nachdem der G-20-Gipfel in Petersburg keine Einigung brachte, stimmt Assad überraschend zu, der Chemiewaffenkonvention beizutreten, und verspricht, innerhalb von 30 Tagen Informationen zu seinem Chemiewaffenarsenal zu liefern.

- *Liesse sich militärisches Eingreifen (unilateral/mit UN-Mandat) rechtfertigen?*
- *Lässt sich «Krieg» überhaupt durch Recht regulieren?*



Einstiegsfall: Syrienkonflikt

(2/3)

Der syrische Staatsangehörige O flüchtet im Juni 2013 über Italien in die Schweiz und beantragt in der Schweiz Asyl. Er gibt an, aufgrund seines christlichen Glaubens massiv verfolgt und gefoltert worden zu sein. Seine Familie wurde auf der Flucht getrennt. Der Sohn von O sowie dessen Frau und Kinder haben in Österreich Asyl beantragt.

- *Kann O in der Schweiz Asyl beantragen?*
- *Kann O seinen Sohn in Österreich aufsuchen?*

Auch der Syrer I beantragt Asyl in der Schweiz. Er gab an, in Syrien als Fahrer die Rebellen unterstützt zu haben. Ein im Internet kursierendes Video legt jedoch nahe, dass I bei der Folterung und Erschiessung gefangener Mitglieder der regulären syrischen Armee beteiligt war.

- *Welche Handlungsoptionen hat die Schweiz?*



Einstiegsfall: Syrienkonflikt

(3/3)

Die Ehefrau des syrischen Präsidenten überlegt, ihren Sohn auf ein Schweizer Internat zu geben. Das Schulgeld könnte möglicherweise über ein Konto bei einer Schweizer Privatbank entrichtet werden.

- *Dürfen die Ehefrau und ihr Sohn in die Schweiz einreisen?*
- *Kann das Schulgeld über das Konto gezahlt werden?*



Inhalt der heutigen Vorlesung

1. Überblick über Zielsetzung und Inhalt des Moduls «Transnationales Recht»
2. Einbettung der Völkerrechtsvorlesung in das Modul «Transnationales Recht» (Ziele, Themen)
3. Organisatorisches zur Vorlesung
4. Themengebiet I: Begriff, Regelungsbereich und Geltungsgrund des Völkerrechts



Der Begriff des «transnationalen Rechts» (1/5)

Zwei Grundansätze

➤ **Funktionaler Ansatz:**

- **Internationale Sachverhalte** durch grenzüberschreitende Interaktion von privaten und/oder staatlichen Akteuren
- Zentrale Aufgabe: Lösung konkreter Normenkonflikte in grenzüberschreitenden Beziehungen
- Kombination von Privatrecht und öffentlichem Recht zu einem kohärenten Gefüge von «transnationalen» Normen



Der Begriff des «transnationalen Rechts» (2/5)

«[A]ll law which regulates actions or events that transcend national frontiers. Both public and private international law are included, as are other rules which do not wholly fit into such standard categories.»

Philip Jessup

(Transnational Law, 1956, S. 136)



Der Begriff des «transnationalen Rechts» (3/5)

➤ Prozessorientierter Ansatz:

- «**Nicht-nationaler**» (bzw. nicht nur nationaler)
Ursprung des anwendbaren Rechts
- Unerheblich, ob ein nationaler oder internationaler Sachverhalt vorliegt
- Erfasst sowohl Völkerrecht als auch IPR, substantielle Normen wie Kollisionsnormen



Der Begriff des «transnationalen Rechts» (4/5)

«(1) law that is ‘downloaded’ from international to domestic law [...];

(2) law that is ‘uploaded, then downloaded’ [...]; and

(3) law that is borrowed or ‘horizontally transplanted’ from one national system to another [...].»

Harold Koh
(Why Transnational Law Matters,
Penn State International Law Review 24 (2006), 745-753, 745-746)



Der Begriff des «transnationalen Rechts» (5/5)

Fazit:

- Grundlegender konzeptioneller Unterschied der beiden Ansätze → differierende Bezugspunkte:
 - Recht, das sich auf grenzüberschreitende Sachverhalte bezieht
 - «nicht-nationaler» Ursprung des Rechts

- Vor- und Nachteile des Begriffs:
 - Zu unbestimmt; nur ein «Modebegriff»; (zu) stark vereinheitlichend
 - Verknüpfung der «nationalen» und «internationalen» (i.S.v. zwischenstaatlichen) Ebenen; Berücksichtigung der zunehmenden Rolle wirtschaftlicher Akteure



Zielsetzung des Moduls «Transnationales Recht»

- Transnationales Recht als Oberbegriff
- Identifizieren grenzüberschreitender Problemstellungen
- Kenntnis der Basisinstrumente für Lösung grenzübergreifender Fragen
- Grundlage weiterführender Kurse auf Masterstufe



Überblick: Das Modul «Transnationales Recht»

Völkerrecht
ECTS 3
(HS 2013)

**Europarecht
(Institutionen)**
ECTS 3
(HS 2013)

**Internationales
Privatrecht**
ECTS 4,5
(FS 2014)

Übungen im Transnationalen Recht
ECTS 1,5
(FS 2014)

Schriftliche Prüfung
3 Stunden
FS 2014



Übersicht: Themen der Vorlesung

- Entwicklung und Grundlagen des Völkerrechts
- Völkerrechtssubjekte
- Quellen des Völkerrechts
- Grundprinzipien des Völkerrechts (z.B. Pflicht zur friedlichen Streitbeilegung, Gewalt- und Interventionsverbot)
- Humanitäres Völkerrecht, Menschenrechtsschutz
- Völkerrechtliche Verantwortlichkeit (v.a. Staatenverantwortlichkeit)

Lässt sich «Krieg»
durch Recht
regulieren?

Ist eine Intervention
in Syrien zulässig?

Asylantrag von O in
der Schweiz



Organisatorisches

(1/2)

➤ Vorlesungsunterlagen:

- Vorlesungsprogramm und Folien online auf <http://www.ivr.uzh.ch/kaufmann>
- Vertragstexte:
 - A. Randelzhofer (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge: Völkerrecht, 13. Aufl., Verlag C.H. Beck München 2013.
 - C. Tomuschat (Hrsg.), Völkerrecht: Textsammlung, 5. Aufl., Nomos 2012.
- Lehrbücher:
 - A. Peters, Völkerrecht, 3. Aufl., Schulthess 2012 .
 - M. Herdegen, Völkerrecht, 12. Aufl., Verlag C.H. Beck München 2013.
- E-Learning Tool von Prof. Diggelmann:
<http://www.ivr.uzh.ch/institutsmitglieder/diggelmann/lehre/voerl.html>
- Ergänzende Literatur: <http://www.ivr.uzh.ch/kaufmann>



Organisatorisches

(2/2)

- Fallbearbeitung: Im Rahmen der Übungen im FS 2014
- Prüfung: Schriftlich im FS 2014
- Kontakt bei Fragen und Anmerkungen:
 - E-Mail an: Lst.kaufmann@rwi.uzh.ch
 - Zuständige Assistentin: Laura Marschner

Aktuelles zur Vorlesung auf
<https://twitter.com/LstKaufmann>



Themenbereich I: Begriff, Regelungsbereich und Geltungsgrund des Völkerrechts

Ziele:

- Auseinandersetzung mit verschiedenen Begriffen des Völkerrechts
- Abgrenzung des Völkerrechts von anderen Rechtsgebieten
- Überblick der Regelungsbereiche des Völkerrechts
- Verständnis der Geltungsgründe des Völkerrechts



Der Begriff des Völkerrechts

➤ Definition:

- Ausgangspunkt: zwischenstaatliches Recht, international law, droit international public
- Drei mögliche Auslegungen des Begriffs «zwischenstaatlich»:
 - Abstellen auf Subjekte
 - Abstellen auf Gegenstand; Sachfragen
 - Abstellen auf Rechtsquellen, Herkunft der Normen
- Primäres und sekundäres Völkerrecht
- «Transnationales Recht»



Begriff des Völkerrechts

(2/2)

- Zur Terminologie
- Abgrenzung gegenüber anderen Rechtsgebieten
- Einteilungen des Völkerrechts
 - Völkergewohnheitsrecht ↔ Völkervertragsrecht
 - Allgemeines, universelles Völkerrecht ↔ Partikuläres Völkerrecht
 - Friedensvölkerrecht ↔ Kriegsvölkerrecht
- Völkerrecht und Völkergemeinschaft



Regelungsbereiche

(1/2)

- **Sachlich (Gegenstand des Völkerrechts):**
 - Gebiete des klassischen Völkerrechts
 - Schutz von Souveränität und territorialer Integrität der Staaten;
 - Krieg und Frieden;
 - diplomatische Beziehungen;
 - vertragliche Beziehungen.
 - Entwicklungen im modernen Völkerrecht
 - Menschenrechte;
 - Wirtschaftsrecht;
 - Umweltrecht;
 - Recht der internationalen Organisationen.



Regelungsbereiche

(2/2)

- **«Persönlich»: Völkerrechtssubjekte**
 - Staaten
 - Internationalen Organisationen
 - Individuen
 - Traditionell anerkannte Völkerrechtssubjekte (Heiliger Stuhl, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Malteserorden)
 - Andere
- **Räumlich:**
 - Universelles Völkerrecht
 - Partikuläres Völkerrecht



Eigenarten des Völkerrechts

(1/2)

➤ **Rechtsetzung:**

- Kein zentrales Rechtssetzungsorgan
- Horizontale Struktur
 - Souveräne Gleichheit aller Staaten
 - Prinzip der Einstimmigkeit und der Selbstbindung
- Unbestimmtheit der rechtlichen Normen
- Bedeutung allgemeiner Prinzipien



Eigenarten des Völkerrechts

(2/2)

➤ **Rechtsdurchsetzung:**

- Grundsätzlich keine zentrale Durchsetzungsgewalt
 - Auf nationaler Ebene: Vollzug des Völkerrechts durch die staatlichen Rechtsordnungen
 - Auf internationaler Ebene: grundsätzliche Zulässigkeit der Selbsthilfe im Rahmen der UNO-Charta
- Keine umfassende obligatorische Gerichtsbarkeit

Syrien-Resolution des Sicherheitsrates?



Geltungsgrund des Völkerrechts

(1/3)

➤ **Problem:**

- Warum ist Völkerrecht verbindlich?
- Warum halten sich Staaten an Völkerrecht?

«Almost all nations observe almost all principles of international law and almost all of the obligations almost all of the time.»

Louis Henkin

(How Nations Behave, 2nd ed. 1979, S. 47)



Geltungsgrund des Völkerrechts

(2/3)

- Staatswillenstheorien
- Normative Begründungsansätze
- Naturrechtliche, naturrechtsnahe Positionen
- Soziologische Schule
- Kritische Schule, Dekonstruktivismus



Geltungsgrund des Völkerrechts

(3/3)

- Auswirkungen der verschiedenen Theorien
- Aktuelle Beispiele
- Schlussfolgerungen